

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Stadt Krefeld
Der Oberbürgermeister
Stadt- und Verkehrsplanung
per Mail

Datum und Zeichen bitte stets angeben

05.02.2021
333.45-75.1/20-007

Frau Semrau
Tel 0228 9834137
Fax 022182842253
sandra.semrau@lvr.de

Bebauungsplan Nr. 840 – Untregath/westlich Bäkerpfad
9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich nordwestlich der Kreuzung Untergath und Bäkerpfad
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
hier: Belange der Bodendenkmalpflege

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Zusendung der Planunterlagen danke ich Ihnen. Die Fläche soll insgesamt als Gewerbefläche festgesetzt werden.

Das Gelände liegt auf einer Hochfläche mit fruchtbaren Braunerden nahe einer Niederung, die sich östlich in rund 500 m Entfernung anschließt. Es handelt sich hierbei um siedlungs-günstiges Gelände, gekennzeichnet durch fruchtbare Böden in der Nähe von Gewässern. Solche Siedlungsgunstlagen wurden von der Urgeschichte bis ins Mittelalter bevorzugt an Ansiedlung aufgesucht.

Bei der Beobachtung von Lehmbabbau wurden 1877 erste Hinweise auf einen Siedlungsplatz ermittelt (NI 1877/4000). Gefunden wurden große Mengen von Dachziegeln, ortsfremde Bausteine wie Tuffe und Schiefer, Keramik und Lanzenspitzen. Eine weitere Beobachtung beim Aushub einer Baugrube ergaben 1990 weitere Hinweise wie Ziegelfragmente und Keramikscherben des 2./3. Jh. (NI 1990/4001).

An dieser Stelle muss von der Existenz eines römischen Siedlungsplatzes ausgegangen werden, vermutlich eines Landgutes. Diese bestanden in der Regel aus einem

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Besucheranschrift: 53115 Bonn, Endenicher Straße 129, 129a und 133
DB-Hauptbahnhof Bonn, Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltestelle Karlstraße, Linien 608, 609, 610, 611, 800, 843, 845
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

repräsentativen, ziegelgedeckten Haupthaus und mehreren Nebengebäuden, wie Badehäuser, Gesindehäuser, Scheunen, Stallungen, Speicher, Werkstätten und andere Gebäude. Zu den Hofflächen gehören zudem Gärten, Wiesen, Weiher, Wege usw. Diese Hofanlagen waren von einem Graben und/oder Palisade begrenzt und konnten, wie die Grabungen in den Rheinischen Braunkohletagebauen belegten, Größen bis zu 5 ha einnehmen. Außerhalb der Hofanlagen befanden sich regelmäßig feuergefährliche Werkstattbereiche, kleine Gräberfelder, private Heiligtümer sowie die Anbindung an das überörtliche Wegenetz. Teilweise wurden sie durch lokale Leitungen mit Frischwasser versorgt. Die Höfe waren umgeben von den landwirtschaftlichen Nutzflächen, wie Äckern, Weide- und Brachflächen, Gewässern, Wäldern usw. Diese Landgüter enthalten jeweils einzigartige Informationen für die wissenschaftliche Forschung über die lokale Bevölkerung und deren Leben und Handeln. Sie waren eingebunden in ein lokales und überregionales Netz von Wirtschaftsbetrieben, da in den Landgütern über die lokale Versorgung mit einheimischen Produkten hinaus zusätzliche handwerkliche oder gewerbliche Tätigkeiten, wie z.B. Töpfereien, Glasmachereien, Metallverarbeitungen, usw. erfolgten. Dies vermittelt ein Bild zur damaligen Wirtschafts- und Infrastruktur.

Es ist von erhaltenen Relikten des römischen Siedlungsplatzes auszugehen. Dazu gehören Gebäudefundamente, Mauerfundamente, Gruben aller Art und Funktion, Brunnen, Öfen, Gräben, Leitungen, Pflasterungen, Siedlungsschichten usw. sowie die darin enthaltenen Funde. Ebenfalls liegen Hinweise auf Lehmabbau vor. Daher bestehen zunächst Bedenken gegen die vorliegende Planung.

Im Rahmen der durchzuführenden Umweltprüfung sind die Auswirkungen der geplanten Änderung auf das archäologische Kulturgut (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. d BauGB) zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten (§ 2 Abs. 4 BauGB). Darüber hinaus sind die Belange des Denkmalschutzes und die kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 und 5 BauGB) bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen und mit dem ihnen zukommenden Gewicht in die Abwägung einzustellen. Voraussetzung hierfür ist ebenfalls die Ermittlung und Bewertung der Betroffenheit dieser Belange im Rahmen der Zusammenstellung des Abwägungsmaterials (§ 2 Abs. 3 BauGB). Dies gilt unabhängig von der Eintragung in die Denkmalliste auch für nur vermutete Bodendenkmäler (§ 3 Abs. 1 Satz 4 DSchG NRW). Den Erhalt der Bodendenkmäler gilt es durch geeignete, die Bodendenkmalsubstanz langfristig sichernde Darstellungen und Festsetzungen zu erreichen.

Im vorliegenden Fall ist zur Ermittlung von Lage und Ausdehnung, Erhaltung und Bedeutung des römischen Siedlungsplatzes und damit der Denkmalqualität i.S.d. § 2 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW) zunächst eine Sachverhaltsermittlung als Grundlage für die Umweltprüfung zwingend erforderlich. Die dabei auftretenden Befunde und Funde sind nach Maßgabe einer Erlaubnis gem. § 13 DSchG zu untersuchen, zu bergen und zu dokumentieren. Das Ergebnis ist im Umweltbericht darzulegen.

Ich bitte zu berücksichtigen, dass für die Durchführung der notwendigen archäologischen Untersuchungen eine Erlaubnis gem. § 13 DSchG NW erforderlich ist, die die Obere Denkmalbehörde im Benehmen mit mir erteilt. Dem entsprechenden Antrag ist regelmäßig ein Konzept des mit der Ausführung Beauftragten beizufügen. Eine Liste archäologischer Fachfirmen ist zu Ihrer Information beigefügt.

Auf Wunsch stelle Ihnen das Fachamt eine Leistungsbeschreibung für die Durchführung einer archäologischen Sachverhaltsermittlung zur Verfügung stellen. Hierzu bitte ich Sie, sich direkt mit meinem Kollegen, Herrn Englert, e-mail: johannes.englert@lvr.de, in Verbindung zu setzen.

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung. Die Untere Denkmalbehörde erhält eine Durchschrift meiner Stellungnahme zur Kenntnis.

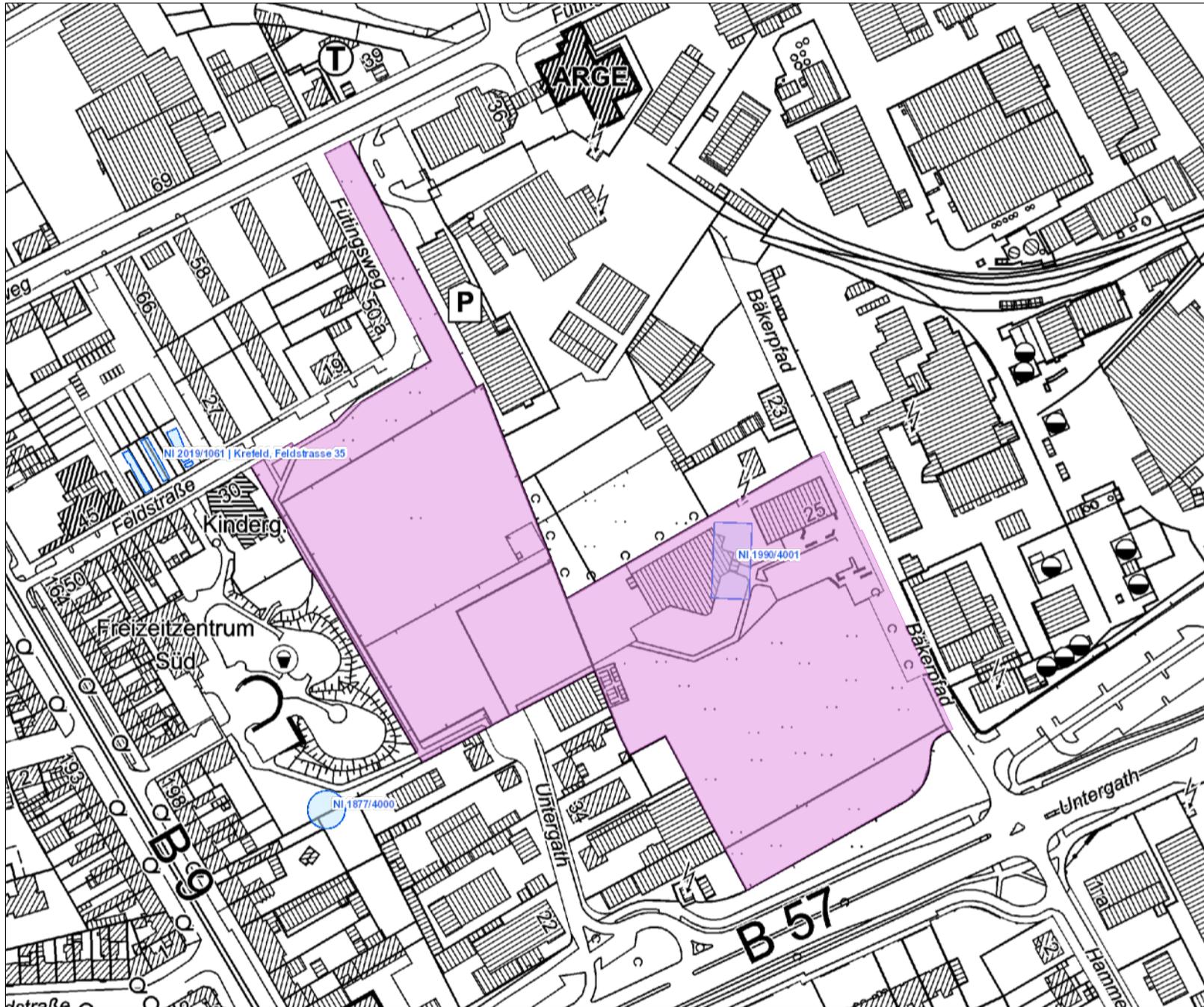
Die Ergebnisse der Sachverhaltsermittlung sind in den weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Semrau', written in a cursive style.

Semrau



Krefeld

B-Plan 840

LVR-ABR, Az.: 75.1/20-007

- Vorläufiges Plangebiet
- Aktivität



Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt.
 Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland. Als Vervielfältigung gelten z. B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren sowie Speicherung auf Datenträgern.
 Kartengrundlage:
 Copyright © LVR 2020, Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2020

02.06.2020

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Endericher Straße 133, 53115 Bonn
 0228/9834-160